

Von: [Jörg Rupp, Vorsitzender FW/UWG-Fraktion](#)
An: [Kreistag](#)
Betreff: [Extern] Haushalts-Anträge der W/UWG-Fraktion
Datum: Dienstag, 5. Dezember 2023 18:43:58
Anlagen: [Fraktion FWUWG Gebietsreform.docx](#)
[Fraktion FWUWG Facility M.docx](#)
[Fraktion FWUWG Sanierung Kreishaus.docx](#)

Achtung: Diese E-Mail wurde von außerhalb der Organisation empfangen. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Anhänge, sofern Sie den Absender nicht kennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit stellen wir folgende Haushaltsanträge zum Haushaltsentwurf 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rupp

1. Haushalt 2024: Sanierung Kreishäuser (Jägertorstraße Darmstadt)

Beschlussvorschlag:

Die Landkreisverwaltung überprüft die geplanten Baumaßnahmen in o.g. Kreishäusern mit einem Kostenvolumen von 7,7 Mio. €, ob eine Streckung der Baumaßnahmen und damit der Vergabe möglich ist. Die Landkreisverwaltung legt dem Kreistag eine Zusammenstellung der abplanbaren Leistungen vor.

Begründung:

Die finanzielle Situation sowohl des Landkreises als auch der Kommunen erfordert einen breit angelegten Sparkurs. Dabei müssen angesichts der schweren Haushaltsprobleme des Kreises auch die geplanten Investitionen in den Fokus genommen und geprüft werden, ob Investitionen auf kommende Jahre verschoben werden können. Das muss auch für die geplanten Baumaßnahmen an den Kreishäusern in der Jägertorstraße in Darmstadt gelten.

2. Gemeinsames Facility-Management für Landkreis und Kreiskommunen

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bietet der Landkreis Darmstadt- Dieburg seinen zugehörigen Kommunen ein zentrales Facility -Management an. Der Kreisausschuss prüft, ob der Landkreis seine Liegenschaften vor Ort kostengünstiger durch das Facility-Management der jeweiligen Kommune betreuen lassen kann.

Begründung:

Die finanzielle Situation sowohl im Landkreis als auch in den Kommunen erfordert einen Paradigmenwechsel in der Abarbeitung der Aufgaben im Gebäudemanagement. Künftig muss vermieden werden, dass teilweise Hausmeister dreier verschiedener Verwaltungseinheiten mit fast identischen Aufgaben an einem einzigen Ort beauftragt werden, dadurch lange Wegezeiten, hohe Fahrtkosten, redundante Rüstkosten und unnötige Verwaltungskosten entstehen.

Eine Lösung dafür könnte darin bestehen, das Facility Management beim Landkreis zu zentralisieren und vor allem kleineren Kommunen diese Last abzunehmen. Durch zentrale Disposition der Hausmeistereinsätze etc. lassen sich erhebliche Einsparpotentiale für den Landkreis und den teilnehmenden Kommunen generieren.

Eine alternative oder auch parallele Lösung könnte darin bestehen, dass der Landkreis die Betreuung der Liegenschaften vor Ort auf die Kommune überträgt, dadurch Verwaltungskosten und Personal einspart. Eine Abrechnung der Dienstleistung sollte dann am besten anhand von Pauschalen erfolgen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

3. Kommunale Gebietsreform

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit zur kommunalen Gebietsreform besteht, um die Zahl kleinerer Gemeinden im Kreisgebiet und damit die Kostenbelastung zu reduzieren. Er wird gebeten zu prüfen, ob Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit zwischen den Kreiskommunen untereinander und mit dem Landkreis bestehen und ob sich dadurch Kostenreduzierungen ergeben könnten. Der Kreisausschuss wird außerdem beauftragt, auf den Landesgesetzgeber mit dem Ziel einzuwirken, dass dieser Verbandsgemeinden zulässt, in denen die Kommunen ihre Identität bewahren, aber eine gemeinsame Kommunalverwaltung nutzen können, wie es in anderen Ländern vorgelebt wird.

Begründung:

Kleine Kreisgemeinden stehen heute aufgrund der finanziellen Notlage teilweise vor dem Problem, nicht einmal mehr die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Manche Verwaltungen sind zu klein, um noch alle gesetzlich beauftragten Aufgaben erfüllen zu können. Ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden könnte Synergien heben und zu einer Verringerung der Verwaltungskosten insgesamt führen, dadurch letztlich die Bürgerschaft entlasten. Sie scheitert aber oft am Lokalstolz und widerstreitenden Interessen. Dem könnte eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit ebenso wie die Rechtsform der Verbandsgemeinde abhelfen, weil so sowohl die lokalen Eigenheiten und die Eigenständigkeit bewahrt werden, aber dennoch erreicht werden kann, dass die Verwaltungskosten sinken können.